

48

# DIETER QUENZER

RECHTSANWALT

zugelassen beim Landgericht Baden-Baden

SPRECHSTUNDEN NACH VEREINBARUNG

7550 RASTATT, den 12.12.1967 QU/i

Rheinforstraße 1, Telefon 3061

Volksbank Baden-Baden oGmbH.  
Girokonto 3113

Postscheckkonto Karlsruhe 15684

Herrn  
G. G j e r l ö w  
Lakkegate 18

O s l o (Norwegen)

Sehr geehrter Herr Gjerlöv,

in der Angelegenheit von Herrn Hellmuth Reinhard werden Sie gewiß verwundert gewesen sein, daß ich Ihren letzten Brief bislang noch nicht beantwortet habe. Es beruht dies darauf, daß ich mich längere Zeit im Krankenhaus aufhalten mußte, und hierdurch an der Beantwortung Ihres Schreibens gehindert war. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, wenn ich Sie wegen der Verzögerung meiner Antwort um Entschuldigung bitte.

Herr Reinhard hat mit gebeten, Ihnen besonders zu danken, er hat es sehr wohltuend empfunden, daß Sie ohne Aufforderung Ihre Hilfe nur aus menschlichen Gründen angeboten haben.

Mein Mandant hatte bereits in der Gerichtsverhandlung erklärt, daß er wahrscheinlich in der Zeit, in der die Juden aus Oslo wegfuhr, in Rjukan war. Ihre Mitteilung bestätigt diese Vermutung.

Die Erklärung, die Wagners Dolmetscher in Larvik zu geben bereit ist, kann unter Umständen von großem Nutzen sein. Was Herr Reinhard von der Angelegenheit der Juden in Erinnerung hat, ist dies; als er einmal nach Oslo zurückkehrte, erfuhr er, daß die Juden festgenommen waren. In dieser Sache erhielt Wagner seinen Befehl direkt von Fehlis. Fehlis war der "Befehlshaber", Reinhard Leiter der Abteilung. Zur Abteilung gehörte wohl auch Wagners Referat, aber Fehlis gab auch Befehle direkt an Wagner.

Herr Reinhard war mit sogenannten "Massen"-Festnahmen nie einverstanden, aber er konnte sie nicht verhindern. Natürlich wäre es unter Umständen gut zu wissen, an welchen Tagen genau sich Herr Reinhard in Rjukan aufhielt. Wenn es der Prozess notwendig macht, würde ich Sie gerne bitten, auf unsere Kosten nach Rjukan zu fahren. Da Herr Reinhard nicht vermögend ist, bitte ich Sie aber, zunächst zu warten. Vielleicht wird es nicht nötig sein. Wegen der Judentransporte ist ja das Verfahren in erster Instanz eingestellt worden. Es hängt von der Entscheidung des Bundesgerichtshofes - unseres höchsten Gerichtes - ab, ob es dabei bleibt.

Zunächst darf ich Ihnen für Ihre Liebenswürdigkeit und für Ihr Verständnis sehr danken. Herr Reinhard hat mich gebeten, Ihnen seinen herzlichen Dank zu vermitteln und auch Wagners Dolmetscher zu danken.

Mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste und zum Jahreswechsel bin ich Ihr

  
Rechtsanwalt

**DIETER QUENZER**

RECHTSANWALT

zugelassen beim Landgericht Baden-Baden

SPRECHSTUNDEN NACH VEREINBARUNG

7550 RASTATT, den 11.4.1968 Qu/Y.

Rheintorstraße 1, Telefon 3061

Volksbank Baden-Baden eGmbH.

Girokonto 3113

Postscheckkonto Karlsruhe 15684

Herrn

G. Gjerlöv

Lakkegate 18

O s l o ( Norwegen)

Sehr geehrter Herr Gjerlöv!

Für Ihren Brief sind Herr Hellmuth Reinhard und ich Ihnen sehr dankbar. Wir erwarteten von Ihnen zunächst keine Antwort. Wir wollen Ihnen so wenig wie möglich Mühe machen. Der Bundesgerichtshof hat bislang noch nicht entschieden. Es dauert sehr lange Zeit bis solche Sachen entschieden werden. Sobald feststeht, ob wir Ihre Hilfe noch benötigen, werden wir Sie selbstverständlich un-  
terrichten.

Es hat uns sehr leid getan, dass Sie eine schmerzvolle Augenkrankheit hatten. Hoffentlich hatte die Operation Erfolg. Wir wünschen Ihnen schnelle Genesung.

Nochmals danken wir Ihnen für Ihre Mühen. Die Ansichtskarte von Fredrikstad befindet sich nun in einer Gefängniszelle.

Mit den besten Grüßen auch von Herrn Reinhard bin ich

Ihr



Rechtsanwalt

Einen kleinen Gruß aus dem Schwarzwald zur Linderung Ihrer Schmerzen übersende ich Ihnen mit gesonderter Post.

# DIETER QUENZER

RECHTSANWALT

zugelassen beim Landgericht Baden-Baden

SPRECHSTUNDEN NACH VEREINBARUNG

7550 RASTATT, den 26.5.1968 QU/in

Rheintorstraße 1, Telefon 3061

Volksbank Baden-Baden eGmbH.

Girokonto 3113

Postscheckkonto Karlsruhe 15684

Herrn

G. G j e r l ö w

Lakkegate 18

O s l o

Norwegen

Sehr geehrter Herr Gjerlöv,

für Ihren Brief vom 18. 5. 1968 danke ich Ihnen sehr.

Ich sehe, daß Sie sich in der Sache von Herrn Reinhard sehr viele Mühe gemacht haben, wofür ich Ihnen bestens danken darf. Leider hat Herr Reinhard nicht so viel Geld, um Ihnen helfen zu können, auch wenn Sie etwas für ihn tun wollen. In der Sache Sanden verhält es sich anders, als Sie annehmen. Herr Reinhard war tatsächlich in dem Raum, in dem sich der Hotelier befand. Herr Reinhard schoss auch - zusammen mit einem Anderen - aber es war nicht Mord, sondern Notwehr, weil der Hotelier eine Pistole hatte und mit ihr schießen wollte. Herr Reinhard ist sehr betrübt, daß es geschah; aber er konnte nicht anders handeln, wenn er nicht selbst erschossen werden wollte.

Bitte, machen Sie sich keine Mühe in dieser Sache, wenn es Geld kostet; denn Herr Reinhard kannes nicht bezahlen. Sie schreiben, daß Sie schon Auslagen hatten. Bitte, lassen Sie mich wissen, wofür dies war.

Mein Mandant befindet sich in einer schwierigen Lage. Er hat kein Geld. Die Familie ist in Not und er sitzt im Gefängnis. Deshalb kann er leider keine Zahlung leisten, selbst wenn es zu seinem Nutzen wäre.

Der Ausschnitt aus der Zeitung war sehr interessant für mich. Vielen Dank! Ich schicke Ihnen in den nächsten Tagen DM 10,-- für die entstandenen Portokosten.

Für alle Ihre Mühen darf ich Ihnen abschließend nochmals bestens danken.

Mit freundlicher Empfehlung



Rechtsanwalt

**DIETER QUENZER**

RECHTSANWALT

zugelassen beim Landgericht Baden-Baden

SPRECHSTUNDEN NACH VEREINBARUNG

7550 RASTATT, den 19.6.1968 QU/in

Rheintorstraße 1, Telefon 3061

Volksbank Baden-Baden eGmbH.  
Girokonto 3113

Postscheckkonto Karlsruhe 15684

Herrn

G. Gjerlöv

Lakkegate 18

O s l o

Norwegen

Sehr geehrter Herr Gjerlöv,

in der Angelegenheit von Herrn Reinhard darf ich Ihnen für Ihre Briefe vom 29. 5. 1968 und 8. 6. 1968 zugleich auch im Namen von Herrn Reinhard bestens danken.

Für Ihre Bemühungen bin ich Ihnen wiederum dankbar. Ich bitte Sie jedoch, zu verstehen, daß Herr Reinhard leider kein Geld hat, um in seiner Sache Nachforschungen zu betreiben. Da Sie nun aber schon Geld ausgelegt haben, sende ich Ihnen noch DM 15,--. Mehr kann mein Mandant beim besten Willen nicht schicken.

Wenn Sie nach Deutschland kommen, würde ich mich natürlich sehr freuen, wenn Sie mich besuchen würden. Baden-Baden und Rastatt sind nicht weit voneinander entfernt. Wittenberg dagegen liegt 480 km Luftlinie von Rastatt entfernt. Das wird wohl eine zu große Entfernung für Sie sein. Ob Sie eine Erlaubnis bekommen werden zum Besuche des Herrn Reinhard ist im übrigen ungewiß.

Auch über einen Besuch des Polizeimeisters von Skien würde ich mich freuen. Natürlich wäre es gut, wenn Sie oder er ihre Ankunft rechtzeitig mitteilen würden, damit Sie mich auch antreffen.

Vielen Dank auch im Namen des Herrn Reinhard für Ihre Grüße und die des Polizeimeisters von Skien.

Mit freundlicher Empfehlung



Rechtsanwalt

DIETER QUENZER

RECHTSANWALT

zugelassen beim Landgericht Baden-Baden

SPRECHSTUNDEN NACH VEREINBARUNG

7550 RASTATT, den 2.7.1968 -/in

Rheintorstraße 1, Telefon 3061

Volksbank Baden-Baden eGmbH.

Girokonto 3113

Postscheckkonto Karlsruhe 15684

Herrn  
Gjerløw  
Lakkegate 18

O s l o  
Norwegen

Sehr geehrter Herr Gjerløw,

in der Angelegenheit von Herrn Reinhard bestätigen wir  
dankend den Eingang Ihres Briefes vom 24. 6. 1968.

Im Hinblick auf die Gerichtsferien bitten wir Sie,  
sich wegen einer Antwort bis Anfang August 1968 zu  
gedulden.

Mit freundlicher Empfehlung  
für den abwesenden Rechtsanwalt  
Quenzer:

*Reinhard Quenzer*  
Anwaltsgehilfin